

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD)

vom 26. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Grenzwachturm am Potsdamer Platz

und **Antwort** vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Clara West (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21754

vom 26.11.2019

über Grenzwachturm am Potsdamer Platz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass für die bauliche Erweiterung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Erna-Berger-Straße als Baustraße gesperrt werden soll, so dass der Wachturm nicht mehr öffentlich zugänglich ist?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist bekannt, dass der Erweiterungsbau des Bundesrates auf dem nördlich angrenzenden Grundstück in der Erna-Berger-Straße geplant wird und sich die Realisierung in der Vorbereitung befindet. Während der Bauarbeiten ist das Denkmal Wachturm vor Beschädigungen zu schützen. Zu diesem Zweck ist eine Einhausung vorgesehen. Eine Zugänglichkeit während der Bauzeit ist nicht gegeben.

Frage 2:

Ist es richtig, dass der Turm, der der letzte Wachturm ist, der noch in der Umgebung des Potsdamer Platzes steht, für die gesamte Dauer der Bauarbeiten (sechs Jahre oder länger) für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein wird?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu 1. Der Turm wird zum Schutz vor Beschädigungen in der Bauzeit eingehaust werden müssen. Dazu liegt bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD) des Bezirks Mitte bereits ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung vor.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass die Statik des Turmes durch die Bauarbeiten nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?

Antwort zu 3:

Folgende Vorgaben werden von der UD Mitte im Rahmen des Antrags auf denkmalrechtliche Genehmigung geprüft: „Die Standsicherheit des Wachturmes ist während der Bauzeit des Anbaus des Bundesrats zwingend zu gewährleisten. Von Seiten des Vorhabenträgers ist deshalb durch einen qualifizierten Tragwerksplaner die Standsicherheit des Wachturmes zu prüfen, sowie daraus resultierende Maßnahmen zur statischen Sicherung und Überwachung des Turmes durch einen qualifizierten Tragwerksplaner festzulegen. Das entsprechende Gutachten zur statischen Sicherung und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Überwachung der Standsicherheit des Turmes sind der Denkmalschutzbehörde zur abschließenden Bewertung und Freigabe in Ergänzung zum vorliegenden Antrag vorzulegen.“

Frage 4:

Wie schätzt der Senat den Umstand ein, dass der Turm nach Abschluss der Bauarbeiten nur 1,50 Meter von den angrenzenden Fenstern entfernt sein wird?

Antwort zu 4:

In dem der Obersten Bauaufsicht vorliegenden Bauantrag zum Anbau des Bundesrates auf dem nördlich angrenzenden Grundstück hat der Wachturm einen Abstand von ca. 2,35 m zur geplanten Fassade. Der Turm hat eine Höhe von ca. 8,63 m wodurch eine kreisförmige Abstandfläche von 3,45 m (0,4H) entsteht. Der Turm liegt vollständig in der Abstandfläche der geplanten Bebauung. Wird der Turm als Erinnerungszeichen im öffentlichen Straßenraum und nicht als Aufenthaltsraum genutzt, ist der geringe Abstand von weniger als 5 m aus brandschutztechnischen Aspekten vertretbar.

Wegen der geringen Verschattungsfläche des Turmes sind negative Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu erwarten. Eine sicherheitstechnische Prüfung der Belange des Bundesrates bezogen auf den Wachturm steht noch aus.

Frage 5:

Wurde im Vorfeld geprüft, den Turm zumindest für die Zeit der Bauarbeiten ein weiteres Mal an einen anderen Ort (z.B. auf den Leipziger Platz zu den verbliebenden Mauerteilen oder weitere Alternativen) zu versetzen, um ihn zu sichern und der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich zu machen? Wenn nein, warum?

Antwort zu 5:

Ziel der Denkmalpflege ist es, die Erfahrbarkeit des Wachturms Erna-Berger Straße als bauliches Zeugnis und wichtigem Bestandteil der Gesamtanlage der ehemaligen Berliner Mauer zu erhalten. Dazu gehört zum einen der Erhalt und die Sicherung des Turmes mit seinen Baudetails als auch die Wahrung des authentischen Standortes. Eine grundsätzliche Versetzung des Wachturmes an andere „passendere“ Standorte widerspricht dem denkmalpflegerischem Anliegen. Der Wachturm soll als Geschichtszeugnis in seiner stadträumlichen Ausbildung weiterhin glaubwürdig und aussagekräftig wahrgenommen werden – auch wenn dies heute aufgrund der gravierenden Veränderung des Umfeldes sicherlich Erläuterungen bedarf.

Eine Versetzung des Turmes an einen zentralen Standort wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde, vom Landesdenkmalamt sowie von der Stiftung Berliner Mauer abgelehnt.

Berlin, den 19.12.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen